

Morgen-Ausgabe.

Saale-Zeitung.

Bezugspreis
für Halle vierteljährlich bei postmässiger Zustellung 2,50 M., durch die Post 2,75 M., wofür Zustellungsgebühr. Bestellungen werden von allen Reichspostanstalten angenommen.
Im ausländischen Bezugs-Bezirk unter „Saale-Zeitung“ eingetragen.
Für untermalt eingehende Kammliste mit feiner Gedächtnisliste.
Redaktion nur mit Quittungsbogen: „Saale-Ztg.“ gefaltet.
Verantwortlicher Redakteur: Hr. 1140; der Abonnementabteilung Hr. 1133.

Anzeigen
werden die Spaltenbreite oder deren Raum mit 30 Pfg., solche aus Halle mit 20 Pfg. berechnet und in der Geschäftsstelle, Gr. Ulrichstraße 63, I. sowie von allen Annoncen-Expeditoren angenommen. Restanten die Seite 75 Pfg. für Halle und auswärts 1 M.
Ercheint täglich einmal, Sonntags und Montags einmal.
Redaktion und Haupt-Geschäftsstelle: Halle, Gr. Braubachstraße 17; Neben-Geschäftsstelle: Markt 24.
Anzeigen-Geschäftsstelle: Gr. Ulrichstraße 63, I.; Telefon Nr. 591 u. 176.

Nr. 349.

Halle a. S., Freitag, den 29. Juli.

1910.

Der Landrat und die kleinen Städte.

Gegen die Ausdehnung der landräthlichen Befugnisse in dem Sinne, daß die Staatsaufsicht über die kreisangehörigen Städte oder doch über die Städte mit weniger als 10 000 Einwohnern den Landräthen übertragen wird, hatten bereits im April d. J. die Bürgermeister der kleineren schleswig-holsteinischen Städte Stellung genommen. Sie erklärten die Uebertragung der Staatsaufsicht über die Stadtgemeinden auf die Landräthe als unvereinbar sowohl mit einer geordneten Entwicklung der Städte wie mit der Art und Bedeutung des landräthlichen Amtes. Hieraus wurde ein Ausschuss gewährt, der diese Stellungnahme dem Minister zur Kenntnis bringen und gleichzeitig begründen sollte. Dieser Ausschuss, bestehend aus den Bürgermeistern der Städte Altenrade, Cadenberge, Mölln, Preetz, Schleswig und Sonderburg, hat nunmehr die Wünsche der Städte unter eingehender Begründung den Ministern in einer Denkschrift mitgeteilt.

Alle Beteiligten, so heißt es darin, seien mit dem bisherigen Zustande zufrieden, da die Regierungspräsidenten, denen jetzt die Aufsicht obliegt, weil sie in der Regel ihr reiferes Alter ständen und mit sicheren Erfahrungen ausgestattet seien, in hervorragendem Maße geeignet seien, die Staatsaufsicht in einer von jeder Kleinlichkeit freien Weise so zu handhaben, daß sowohl die Interessen des Staates wie der Gemeinden gewahrt blieben. Die Aufsicht durch eine Person, deren Zuständigkeit einen größeren Bezirk umfasse, biete außerdem die beste Gewähr für eine gewisse Einheitlichkeit und Gleichmäßigkeit in der Behandlung und Entscheidung auftauchender Fragen. Und endlich sei nicht zu verkennen, daß der größere Abstand zwischen den Regierungspräsidenten und den Organen der Stadtverwaltung, verbunden mit der räumlichen Entfernung, geeignet sei, eine ruhig abwägende, objektiv nüchterne Betrachtung und Behandlung der einzelnen Angelegenheiten zu fördern.

In allen diesen Beziehungen, so wird dann weiter ausgeführt, erschienen die Landräthe nicht geeignet, an die Stelle der Regierungspräsidenten zu treten. Ohne die Leistungen der Landräthe und die Bedeutung ihres Amtes herabzusetzen, dürfe man doch behaupten, daß sie in der Regel an umfassender Erfahrung von den Regierungspräsidenten übertraffen würden und daß sie kaum imstande wären, die kommunalaufsicht gleich objektiv und einheitlich durchzuführen, ganz abgesehen davon, daß den Landratsämtern andere Ziele gesetzt, andere Aufgaben zugewiesen worden seien, ihr Schwerpunkt nach wie vor in der Erledigung der Staatsverwaltungs geschäfte für den Kreis und in der Kommunalverwaltung des Kreises liege. Es liege bei einer Uebertragung der Staatsaufsicht über die kleineren Städte auf den Landrat auch die Gefahr nahe, daß dann für die Genehmigung von Beschüssen der Städte der Kreisauausschuss an Stelle des Bezirksausschusses treten werde. Das sei aber sehr bedenklich, da jetzt schon die freireisigen Städte über-

wiegend unter ihrer Zugehörigkeit zum Kreis kommunalverfassen zu leiden hätten. Ihre Verhältnisse weichen in so vielen Beziehungen von denen des platten Landes ab, ihre Vertreter seien in den Selbstverwaltungskörpern in der Minderheit und der Landrat sei nach der ganzen Natur seiner Stellung nur zu leicht in erster Linie der Vertreter des platten Landes, wenn städtische und ländliche Interessen sich widersprächen. Die Uebertragung der Staatsaufsicht über die kleinen Städte auf die Landräthe müsse also als eine Beeinträchtigung der städtischen Interessen angesehen werden. Es komme noch hinzu, daß eine solche Uebertragung zu einer weiteren Verschärfung in der Behandlung der einzelnen Gruppen von Städten führen werde, unter der das Gefühl der Zusammengehörigkeit der Städte leiden müsse. Die Aufsicht durch den Landrat werde auch nicht dazu beitragen, die Arbeitsfreudigkeit und Schaffenslust der kommunalen Organe zu erhöhen, und es sei zu befürchten, daß weniger als jetzt fähige und tüchtige Männer geneigt sein würden, sich ehrenamtlich oder berufsmäßig in der Selbstverwaltung der kleinen Städte zu betätigen.

Die Eingabe der Bürgermeister benutzte die Gelegenheit, auch noch einen positiven Vorschlag für die geplante Verwaltungsreform zu machen. Die nichtkreisfreien Städte sind bekanntlich auch untereinander inwieweit differenziert, als die Städte mit über 10 000 Einwohnern eine größere Zuständigkeit in kommunalen Verwaltungssachen haben als die Städte unter 10 000 Einwohnern. Eine Ausnahme bilden nur die Städte in Hannover. Der Ausschuss der Bürgermeister der kleineren schleswig-holsteinischen Städte begehrt es nun als einen wesentlichen Fortschritt in der Zentralisation sowohl wie in der Entwicklung der Selbstverwaltung, wenn die Stellung der kleineren Städte in allen Provinzen der Stellung der selbständigen Städte der Provinz Hannover angeglichen würde. Das Beispiel Hannovers zeige, daß auch den Behörden kleinerer Städte ohne jedes Bedenken Geschäfte übertragen werden könnten, mit denen anderswo andere, insbesondere die Kreisinstanzen befaßt würden. Es würde z. B. eine wesentliche Verbesserung der Stellung aller kreisangehörigen Städte bedeuten und zugleich die Gelegenheit zu ungesunden Spannungen zwischen den Landräthen und den Organen der Stadtverwaltungen erheblich vermindert, wenn die Zuständigkeit für die Aufsicht über die Polizeiverwaltung und für die Bescherden über Verfügungen der Ortspolizeibehörden für alle Städte so geregelt würde, wie dies in der Provinz Hannover für die selbständigen Städte geschieht.

Deutsches Reich.

Die Tilgung der Reichsschuld durch das Erbrecht des Reichs.

Justizrat Bambergers Vorschlag tritt bekanntlich seit geraumer Zeit für die Beseitigung des Erbrechts der Seitenverwandten in den

Fällen ein, wo der Erblasser kein Testament gemacht hat. Er schlägt, der „Magd. Zig.“ zufolge, einen Ausweg über dieses Problem in den „Grenzboten“ wie folgt:

Nach heutigem Empfinden ist kein Raum für laienhafte Erben in einem Staatswesen, in dem Millionen von Ertrage harter Arbeit ihr Leben fristen und überdies schwere Pflichten gegen den Staat erfüllen. Deswegen sollten endlich die laienhaften Erben verschwinden — wenn sie sich nicht auf ausdrückliche testamentarische Einlegung berufen können — und ersetzt werden durch das Deutsche Reich. Diese Forderungen lassen sich zu nachstehenden Grundzügen eines Gesetzes über das Erbrecht des Reichs zusammenfassen.

§ 1. In Ermangelung eines Testaments werden die Seitenverwandten außer dem Geschwister, — als Erben durch die Reichskasse ersetzt.

§ 2. Geschwisterkinder sind berechtigt, landwirtschaftliche Grundstücke für 90 v. H. ihres Wertes aus dem Nachlasse zu erwerben, wenn sie dies binnen zwei Monaten beantragen.

§ 3. Die Reichskasse kann Erbschaften ausschlagen wie andere Erben.

§ 4. Die Gemeinde, in welcher der Erblasser seinen letzten Wohnsitz hatte, ist verpflichtet, unentgeltlich durch ihren Vorstand ein Verzeichnis des Nachlasses aufzunehmen und alle übrigen zur Feststellung des Nachlasses dienenden Schritte zu tun. Sie erhält dafür 5 v. H. des reinen Nachlasses.

§ 5. Die zur Ausführung dieses Gesetzes erforderlichen Bestimmungen werden durch kaiserliche Verordnung erlassen.

§ 6. Dieses Gesetz tritt mit Ablauf von zwei Wochen nach dem Tage der Verkündung im Reichs-Gesetz-Blatt in Kraft.

Nach der von mir aufgestellten Berechnung beläuft sich die Mehrerhebung aus der Reform auf nahezu 500 Millionen jährlich, wovon nach § 4 des obigen Entwurfes nahezu 25 Millionen jährlich den Wohnort-Gemeinden zufließen würden. Der Ertrag aus dem Reichserbe reicht mithin aus, um unter Berücksichtigung von Zinsen und Zinseszinsen in acht Jahren die ganze Reichsschuld abzutragen. Die Richtigkeit der Berechnung ist angehts des überzähligen Ergebnisses gelegentlich in Zweifel gezogen worden, ohne nähere Begründung. Wer aber weiß, daß laut der amtlichen Materialien im ganzen 5700 Millionen jährlich in Deutschland erzeugt werden, dem wird es nicht unmöglich erscheinen, daß davon 500 Millionen den laienhaften Erben zugunsten der Gesamtheit entzogen werden können. So streiten für das Erbrecht des Reichs die stärksten idealen und materiellen Mächte, Gerechtigkeit und Vaterlandsliebe, aber auch der natürliche Egoismus jedes einzelnen, der kein Opfer zu bringen hat, um eine schnelle, gründliche Beseitigung der Finanzlage und damit eine Erleichterung der Steuerlast herbeizuführen.

Es handelt sich also, um es ausdrücklich zu betonen, lediglich um das Erbrecht der laienhaften Seitenverwandten, und zwar auch nur in dem Falle, wo kein Testament vorhanden ist.

Feuilleton.

Unterhaltungsbblatt. Bauernblut. Roman in 3 Büchern von Gerhard von Amptor (Zork). — Jugendliebe. Humoreske von Reinhold Ortmann. — Wunte Zeitung.

Johann Kaspar Goethe.

Ein Gedenkblatt zum 200. Geburtstag von Goethes Vater, 29. Juli 1910.

Von Holger Hambrück.

(Nachdruck verboten.)

„Es ist ein frommer Wunsch aller Väter, das, was ihnen selbst abgegangen, an den Söhnen reiflicher zu sehen zu begehrten, als wenn man zum zweiten Male lebte, und die Erfahrungen des ersten Lebenslaufes nun erst recht näher wollte.“ Diese tiefen Worte Goethes selbst (Dichtung und Wahrheit, I. Teil, 1. Buch) erklären vollends den regelmäßigen Konflikt, der Vater und Sohn auseinanderbringen droht, wenn die eigentliche Erziehung abgeschlossen sein sollte — und dem Jüngling die selbstherrliche Berechtigung wird, sein Leben nach eigenem Willen fortzuführen. Reine Vaterliebe ist es, Freundschaft im besten Sinne, wenn das Alter immer schnell mit einem jorgenden Vater da ist, den die Jugend als wie herzig leicht in den Wind schlägt!

Dieses ewig wiederkehrende Verhältnis zwischen Vater und Sohn, dieser Kampf zweier Zeitalter hat sich niemals — typisch rein geformt wie gerade in den Beziehungen zwischen dem kaiserlichen Rat Goethe und seinem großen Goethe.

Aus der zweiten Ehe des hochgeachteten Damenthames — und Vaters des bescheidenen Gasthofes „Zum Weidenhof an der Zelt“ zu Frankfurt a. M., Friedrich Georg Goethe mit Kornea Egelthorn, geborenen Walthar, entstammte als erster Sohn Johann Kaspar, der also am 29. Juli 1710 geboren wurde. Mit 14 Jahren durfte er das Gym-

nasium Cosmianum in Kassel beziehen. Nachdem er früh den Vater verloren, gestattete ihm die reiche Erbschaft, sich bei der Universität Leipzig immatrikulieren zu lassen. Dem Studium des Rechtsgelehrtenverfahrens lag er bei dem Rechtskammergericht in Weimar, dem Reichstag zu Regensburg und dem Reichshofrat in Wien ab. 1738 erwarb er in Gießen den Doktorhut beider Rechte mit seiner noch heute juristisch grundlegenden Arbeit „Ueber den Erbschaftsanteil nach Römischen und Vaterländischem Rechte“. Rängere Reisen führten ihn alsdann nach Italien, Frankreich und Holland. Nach seiner Vaterstadt zurückgekehrt, wurde ihm von dem eben gekrönten Kaiser Karl VII. die ehrenvolle Stellung eines „Hr. Römisch-kaiserlichen Majestät Räte“ übertragen. Dieser hohe Posten zur Goethe gab, der sich er tollender der Kaiser der Kaiserin an. Im hiesigen hatte er kein würdiges Haus, hier wurden ihm sechs Kinder geboren, von denen ihm allerdings außer Kornelia nur sein Sohn Kaspar erhalten blieb. Es ist nicht zu viel gesagt, wenn man als erste Lebensaufgabe, ja als ganzen Lebensinhalt dieses ersten, verfallenen Mannes die Erziehung seiner Kinder feststellt, denn von seinen beruflichen Tätigkeiten und Erfolgen wird uns wenig berichtet. 1777 erlitt er einen ersten Schlaganfall, von dem er sich nie wieder ganz erholte, bis den wiederholt Gelähmten der Tod am 25. Mai 1781.

Alterhistoriker haben Goethes Vater einer Philister, einen Bedanten, einen Geizigen genannt, und sie berufen sich auf einige Briefe Goethes an vertraute Freunde. Aber hat nicht jeder Sohn noch geflagt über Strenge des Vaters, weil er nicht einsichtig genug war, daß für ein erhabenes Ziel, das ist die möglichste Vervollkommnung unserer Erdenbestimmung, ein gerader Weg, ein gerader Wille notwendig ist. Wo bleiben da die Kleinigkeiten, daß der Kaiserliche Rat niemals gestattete, daß auf Spaziergängen an einem „Vollorte“ etwas verzehrt würde von den Kindern; daß er hartnäckig auf der Durchführung einer angefangenen Sache bestand, „menn auch inwischen das Unbequeme, Ganzweilige, Herdrückliche, ja Unmögliche des Besonnenen sich deutlich offenbarte“; daß er die Kinder mit seinen absonder-

lichen Liebhabereien, wie z. B. der Lust von Seidenwürmern beschwerte; daß er nicht einmal die Druckkosten des Gög bezahlten wollte; dem Sohn den Besuch des französischen Schauspiels verbot, dafür jedoch den Tanzunterricht persönlich übernahm; daß er die Briefe seines Sohnes aus der Leipziger Studententzeit auf Orthographie durchgesehrt und befehlte! Es ist interessant, hier in Parallelen einmal die Ermahnungen und väterlichen Ratsschläge zu vergleichen, die Goethe selbst als Vater später seinem Sohn August nach Heidelberg übermittelte. „Du glaube, daß man mit demselben Rechte aus ihnen Vaterliebe und Philisterei herauslesen könnte, die andere bisher nur für Goethes Vater auslesen konnte. Im Grunde kommt es da nur auf das Erbrecht an, das Goethe als reifer Mann über seinen verstorbenen Vater fällte. Der Kaiser von Wälder hat die letzte mündliche Verfügung Goethes über seinen Vater aus dem Jahre 1830 aufgeschrieben: „Mein Vater war ein tüchtiger Kerl, aber freilich fehlte ihm Gemächlichkeit und Beweglichkeit des Geistes. Er ließ mich mit meinen Pöbeln gewöhnen; obgleich altertümlicher gesinnt, in resignierter Hinsicht, nahm er doch keinen An an meinen Spekulationen und Ansichten, sondern erstreute sich seines Sohnes als eines wunderlichen Kauzes. Er tadelte nur den Leichtsinne und die geringe Achtung, mit denen ich meine Leistungen behandelte; zu mander kleinen Zeichnung zog er selbst die Einfassungslinie der Leiste tie auf und gab Rahmen dazu.“ Und dann jene heisse Erinnerung an den Vater, der dessen italienische Reise, als Goethe im September 1786 in Weidnitz ist und ihm beim Anblick der ersten Gondel sein erstes Kinderpflanzung wieder einfällt: „Mein Vater hatte ein schönes Gondelmodell von Venedig mitgebracht, er hielt es sehr wert, und es ward mir hoch angeordnet, wenn ich damit spielen durfte. Die ersten Schängel von Eisenblech, die schwarzgen Gondelkähne, alles grühte ich wie eine alte Bedenklichkeit, wie einen langensüchtigen ersten Jugenbeinhalte.“ „Ich gedachte als vom dem Vaters in Ehren, der nichts Besseres müßte als von diesen Dingen zu erzählen.“ Da die erste Fahrt durch den Canal gerade aus ist, wird nicht schwer, den Charakter von Goethes Vater zu verstehen, der für seinen Sohn nichts mehr be-

Disziplin und Wissenschaft.

Bei der Bewerbung um die Stelle eines Gefängnisarztes in Graudenz...

Die Disziplin in der Strafanstalt erfordert, daß der streitende Arzt...

Die Disziplin in einer solchen Anstalt erfordert, daß alle Beamten...

Die Stellung und die Befugnisse der Gefängnisärzte waren in den letzten Jahren...

Das Suchen nach den Schuldigen an der Mordtat in Haifa

hat jetzt insoweit zu einem greifbaren Resultat geführt...

Konstantinopel, 28. Juli. Briefliche Nachrichten aus Haifa bejagen, daß die Tirioten...

Parteinachrichten.

In der Beurteilung des badischen Disziplinbruchs

find die sozialdemokratischen Wählervereine von Groß-Berlin nicht einmütig.

hürdete als ein brotloses Literatentum, sondern ihm denselben juristischen Weg...

Man findet des Näheren über Goethes Vater ausführlich in 'Dichtung und Wahrheit'...

für den Parteitag in Magdeburg eine Resolution vorgelegt, wonach der Parteitag...

Karlsruhe, 28. Juli. Eine sozialdemokratische Versammlung, in der die Abgeordneten...

Kleine politische Nachrichten.

Dreihundertjähriger Elberfeld.

Nachdem Mittwochabend die Dreihundertjahrfeier der Stadt Elberfeld...

Einen vernünftigen Kreuz gegen den 'Simplizismus' fordert in der 'Deutschen Tageszeitung'...

Hof- und Personalnachrichten.

Am Montagabend 6 Uhr nachmittags in Gwinneimünde ein. Die Kaiserin, Prinz Joachim...

Das belgische Königspaar begibt sich nächste Woche zum mehrtägigen Aufenthalt nach Wolfenhausen...

Die Kaiserin, Prinz Joachim und Prinzessin Victoria Luisa empfangen Mittwochabend...

Ausland.

Die vatikanische Protestnote.

— Aus Madrid erfährt die 'Post' Folgendes: Der 'Liberale' meldet, die Protestnote des Vatikan...

Am Sonntag findet in Bilbao eine kirchliche Kundgebung gegen die Regierung statt...

Aus Griechenland.

(Tatsüchtigkeit des türkischen Gesandten. — Venizelos' Kandidatur.) Gewisse Äußerungen des Athener türkischen Gesandten...

gefähriger Stufe sei. Man glaubt, daß die griechische Regierung...

Trotz der in der türkischen Presse auftretenden Erregung über die Kandidatur...

Die türkische Regierung wird nervös.

«Matin» berichtet aus Konstantinopel: Die Ansuchen, welche an verschiedenen Punkten von Maceedonien...

Montenegro vor den Festtagen.

✓ Aus Wien wird gemeldet: In Cetinje ist alles in Erwartung des bevorstehenden Regierungsjubiläums...

Kleine Tagesnachrichten.

Gegen die Veränderung des englischen Krönungsgeldes.

Während der letzten Tage haben in London lebhaftige Kundgebungen...

Die englische Flottenrevue.

Ein bisher Nebel, der am Mittwoch über der Surreybrücke lag, war bei der Entfaltung der Flottenrevue...

Die Streikbewegung auf der Pariser Untergrundbahn.

Die Bewegung unter dem Personal der 'Metropolitaine' (Pariser Untergrundbahn)...

Marshall da Fonseca.

Die Mission für wirtschaftliche Ausbreitung Brasiliens macht die Mitteilung...

Kongresse und Verbandstage.

IX. Deutscher Stenographentag Gabelsberger.

Nachdem gestern abend im Kurpark zu Garmisch den Fremden Besuchen des IX. Deutschen Stenographentages Gabelsberger...

